



Mitteilung

öffentlich

Dezernat, Amt / Aktenzeichen 1100 Haupt- und Bürgeramt /	Datum 18.05.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtrag) 2019/39 62. Ergänzung
Beratungsfolge Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss		Sitzungstermin 02.06.2022
Haupt- und Finanzausschuss		20.06.2022
Stadtverordnetenversammlung		04.07.2022

Betreff

Beantwortung von Anfragen von Stadtverordneten in der Wahlperiode 2019 - 2024
hier: Anfragen des Stadtv. Steineke vom 17.05.2022 per Mail zu Gewerbeflächen

Inhalt der Mitteilung

Herr Stadtv. Steineke stellt Anfragen zu Gewerbeflächen, die mit dieser Mitteilungsvorlage beantwortet werden.

Aufgrund mehrerer Nachfragen und der Presseberichterstattung z.B. über die geplante Gewerbegebiet Erweiterung in Fehrbellin (MAZ) samt der fast vollständigen Auslastung stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Größenordnung haben die Neuruppiner Gewerbegebiete insgesamt?
2. Über wie viel freie, sofort vermarktbare Gewerbeflächen verfügt die Stadt?
3. Sind alle Gewerbeflächen sofort bebaubar?
4. Gibt es Planungen weitere Gewerbeflächen auszuweisen? Wenn ja, in welcher Größenordnung, bis wann und wo? Wenn Nein warum nicht?
5. Wie viele Anfragen zu freien sofort verfügbaren Gewerbeflächen in der Stadt Neuruppin gab es in den letzten 2 Jahren?
6. Konnten Unternehmen aufgrund fehlender Flächen ihre Investition nicht am Standort Neuruppin ausführen?

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Größenordnung haben die Neuruppiner Gewerbegebiete insgesamt?

Insgesamt gibt es 203,4 ha Gewerbeflächen in der Kernstadt und den Ortsteilen.

2. Über wie viel freie, sofort vermarktbare Gewerbefläche verfügt die Stadt?

Die Verwaltung der Fontanestadt selbst verfügt über 4,72 ha sofort vermarktbare Gewerbeflächen. Darüber hinaus gibt es noch ungenutzte Gewerbeflächen und Freiflächen im Eigentum Dritter von 34,9 ha. Die Gewerbeflächen und ihre Auslastung wurden zuletzt am 06.04.2022 erfasst und werden fortlaufend durch die Verwaltung aktualisiert

3. Sind alle Gewerbeflächen sofort bebaubar?

Die o.g. sofort vermarktbaren Gewerbeflächen im Eigentum der Fontanestadt von 4,72 ha sind nach den jeweils geltenden rechtskräftigen B- Plänen bebaubar. Teilweise ist noch eine öffentliche Erschließung (Straßenbau) notwendig.

4. Gibt es Planungen, weitere Gewerbeflächen auszuweisen? Wenn ja, in welcher Größenordnung, bis wann und wo? Wenn nein, warum nicht?

Es gibt Planungen, weitere Gewerbeflächen in der Fontanestadt zu entwickeln und zu erschließen.

Zwischen dem Industrie- und Gewerbegebiet Neuruppin- Treskow I (IGW Treskow) und in südlicher Richtung zur Anschlussstelle Neuruppin Süd der BAB 24 befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich aufgrund ihrer großen Entfernung zu Wohnbebauungen, der Nähe zum IGW-Treskow und zur BAB 24 gut für eine Entwicklung und Erschließung eignen würden. Vorgenannte Flächen befinden sich mehrheitlich in Privatbesitz. Die Kontaktaufnahmen mit den Eigentümern zum Zwecke von Verkaufsgesprächen verliefen in der Mehrzahl aber bisher ohne Ergebnis.

Eine weitere Gewerbeflächenentwicklung wird im Gebiet zwischen der Straße Zur Mesche und den Bahngleisen gesehen; rückwärtige Flächen hinter der Jacob Sönnichsen AG.

Um die Verfügbarkeit bis zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen zu gewährleisten, ist die Aktivierung von Flächen im Eigentum Dritter von Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderung im gesamten Stadtgebiet geplant und vorbereitet worden (internes Gewerbeflächenkataster; ähnlich Baulandkataster). Die Umsetzung (Anschreiben der Eigentümer) erfolgt zeitnah.

5. Wie viele Anfragen zu freien sofort verfügbaren Gewerbeflächen in der Stadt Neuruppin gab es in den letzten 2 Jahren?

Es gab insgesamt 32 relevante Anfragen zur Errichtung von Industrie- und Gewerbebetrieben in den vorhandenen Gewerbegebieten. Zusätzlich zu vorgenannten Kontakten gab es diverse Anfragen zu Flächen für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächen- oder Windkraftanlagen. Es ist Konsens der Wirtschaftsförderung und der Stadtverwaltung, dass erschlossene städtische Gewerbeflächen ausschließlich für Unternehmensansiedlungen oder -erweiterungen verwendet werden, und nicht für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächen- und Windkraftanlagen.

6. Konnten Unternehmen aufgrund fehlender Flächen ihre Investitionen nicht am Standort Neuruppin ausführen?

Es gab in den vergangenen Jahren Investorenanfragen, denen die Wirtschaftsförderung mangels geeigneter Grundstücke kein Immobilienangebot unterbreiten konnte. Es ist jedoch nicht sicher belastbar nachzuweisen, dass die nicht bedienten Interessenten tatsächlich eine Unternehmung in der Fontanestadt umgesetzt hätten. Tatsächliche Bedarfe an Gewerbeflächen von Bestandsunternehmen zur Erweiterung am Standort Neuruppin konnten bisher immer realisiert werden.

Datum:

Ruhle
Bürgermeister